

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

22 - 1511

Eisenstadt, am 07. Juli 2023

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf
Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Pendler weiterhin und stärker entlasten“**

Der Landtag wolle beschließen:

**Entschießung des Burgenländischen Landtages vom betreffend
„Pendler weiterhin und stärker entlasten“**

Aus dem Burgenland pendeln täglich und wöchentlich ca. 120.000 Arbeitnehmer zu ihren Arbeitsstätten, besonders nach Wien. Neben dem Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel müssen jedoch auch die vielen Pendler, denen die Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels unzumutbar ist, besser unterstützt werden. Gerade aufgrund der anhaltend hohen Inflation bedarf es daher einer Überarbeitung des Pendlerpauschales.

Durch die im Mai 2022 stattgefundenene Erhöhung des Pendlerpauschales und des „Pendlereuros“ im Zuge der Teuerungssituation konnten die negativen Folgen der steigenden Preise für Pendler zumindest teilweise abgedeckt werden. Da ÖVP-Finanzminister Magnus Brunner das Auslaufen der befristeten Erhöhung des Pendlerpauschales um 50 Prozent sowie die Vervierfachung des „Pendlereuros“ mit Ende Juni 2023 verkündet hat, ist eine weitere Schlechterstellung der Pendler im Burgenland verwirklicht. Das bedeutet für die burgenländischen Pendler einen Verlust von bis 1.800 Euro. Grund für die Erhöhung des Pendlerpauschales und des „Pendlereuros“ war von Anfang an die Teuerung. Es ist jetzt nicht nachvollziehbar, warum trotz Rekordinflation diese Erhöhungen auslaufen.

Darüber hinaus werden die Pendler zusätzlich zur ohnehin vorherrschenden Teuerungswelle und den hohen Treibstoff- bzw. Energiepreisen seit 1. Oktober 2022 mit der CO₂-Steuer belastet. Es ist hier festzuhalten, dass ein regulierender Eingriff in den Markt ganz klar im Kompetenzbereich des Bundes liegt. Ebenfalls kann durch eine Reduzierung der Steuern auf Sprit der Preis an den Zapfsäulen beträchtlich sinken und führt somit zu einer Entlastung der Pendler.

Die Neuregelung des Pendlerpauschales soll nicht nur die Unzumutbarkeit aufgrund der Verbindung einbeziehen, vielmehr müssen auch berufliche und branchenspezifische Aspekte in die Berechnung einfließen. Ferner ist es notwendig, die Situation der Arbeitnehmer, welche keine geregelten Arbeitszeiten haben, zu berücksichtigen. Ebenfalls müsste die Strecke zum nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsmittel in den kilometerabhängigen Anspruch des neuen Pendlerpauschales aufgenommen werden. Darüber hinaus werden durch das derzeitige einkommensabhängige Pendlerpauschale kleinere und mittlere Einkommen ungerecht behandelt und Besserverdiener bevorzugt.

Die tatsächliche Fahrtbelastung spiegelt sich somit nicht in den Absetzbeträgen wieder. Ein kilometerbezogenes Pendlerpauschale wäre für alle Arbeitnehmer die faireste Lösung, da sie die tatsächliche Fahrtbelastung berücksichtigt. Ziel muss daher vorrangig die Umstellung des Gesamtsystems auf einen kilometerbezogenen Absetzbetrag sein, bei dem jeder gefahrene Kilometer berücksichtigt wird und gleich viel wert sein muss. Geringverdiener und Teilzeitbeschäftigte sollen so durch volle Negativsteuerwirkung profitieren.

Weiters ist festzuhalten, dass das amtliche Kilometergeld zuletzt 2008 auf 42 Cent pro gefahrenen Kilometer erhöht wurde und bis heute weder erhöht noch an die steigende Inflation angepasst worden ist.

Sollte die schwarz-grüne Regierung die geforderten Maßnahmen nicht ergreifen, ist die Burgenländische Landesregierung am Zug, den burgenländischen Pendlern zumindest die Differenz zum (vormals) erhöhten Pendlerpauschale und zum (vormals) vervierfachen „Pendlereuro“ rückwirkend mit 1. Juli 2023 zu ersetzen. Dies kann im Rahmen einer Förderung umgesetzt werden, welche bis zu einer zufriedenstellenden Lösung auf Bundesebene befristet wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

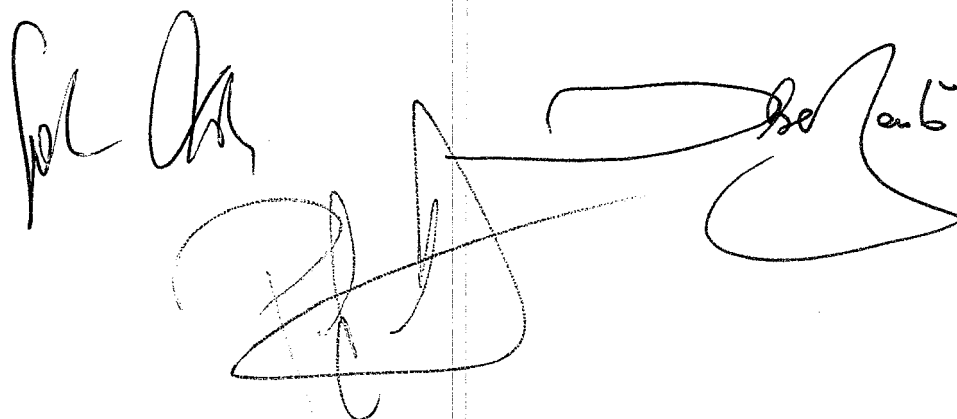
1. an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- jedenfalls das erhöhte Pendlerpauschale und die Vervierfachung des „Pendlereuros“ unbefristet weiter verlängern;
- das Pendlerpauschale fair und sozial ausgestalten. Ziel muss vorrangig die Umstellung des Gesamtsystems auf einen kilometerbezogenen Absetzbetrag sein, bei dem jeder gefahrene Kilometer berücksichtigt und gleich viel wert sein muss. Geringverdiener und Teilzeitbeschäftigte sollen durch volle Negativsteuerwirkung profitieren;
- die eingeführte CO2-Steuer wieder abschaffen und
- das amtliche Kilometergeld auf mindestens 60 Cent pro gefahrenen Kilometer erhöhen sowie eine jährliche Anpassung an die Inflation umsetzen;

2. falls die Bundesregierung diese Maßnahmen nicht ergreift,

den burgenländischen Pendlern rückwirkend mit 1. Juli 2023 zumindest die Differenz zum (vormals) erhöhten Pendlerpauschale und zum (vormals) vervierfachen „Pendlereuro“ befristet bis zu einer zufriedenstellenden Lösung auf Bundesebene zu ersetzen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss und dem Sozialausschuss zuzuweisen.

The image shows several handwritten signatures and stamps. On the left, there are two distinct signatures. In the center, there is a large, complex scribble that appears to be a signature or a stamp. On the right, there is a signature that includes the name 'Berent' and a date '2023'.